



Nachtrag Nr. 1

der

Lotto24 AG

Hamburg

vom 19. Juni 2012

nach § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

zum Prospekt vom 6. Juni 2012

für das öffentliche Angebot

von

5.988.816 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
aus einer am 25. Mai und 5. Juni 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

sowie

für die Zulassung
zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum
Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard)

von

7.985.088 auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
(bisheriges Grundkapital)

und von

bis zu 5.988.816 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag
(Stückaktien)
aus einer am 25. Mai und 5. Juni 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

– jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller
Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2012 –

- International Securities Identification Number (ISIN): DE000LTT0243 –
- Wertpapierkennnummer (WKN): LTT024 –
- Common Code: 078413123 –
- Börsenkürzel: LO24 –

Am 6. Juni 2012 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Lotto24 AG den am 25. Mai 2012 gefassten und am 5. Juni 2012 geänderten Beschluss über die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen nochmals geändert, und zwar dahingehend, dass für den Empfang der übertragenen Bezugsrechte (genauso wie im Rahmen des Bezugsangebots) auf den Depotbestand an Aktien der Tipp24 SE zum 8. Juni 2012, abends, abgestellt wird. Der Zulassungsantrag für die Angebotenen Aktien wurde am 15. Juni 2012 gestellt. Weiterhin haben Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Lotto24 AG die Absicht gefasst, im Rahmen des Angebots Aktien der Gesellschaft zu zeichnen.

Aufgrund der vorgenannten Ereignisse wird der Prospekt der Lotto24 AG vom 6. Juni 2012 wie folgt nachgetragen:

- Auf der Titelseite wird der vierte Absatz wie folgt neu gefasst:
„5.988.816 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus einer am 25. Mai, 5. Juni und 6. Juni 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen“
- Auf der Titelseite wird der zehnte Absatz wie folgt neu gefasst:
„bis zu 5.988.816 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus einer am 25. Mai, 5. Juni und 6. Juni 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen“
- Im Abschnitt *„Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung wesentlicher Angaben über die Gesellschaft – Hauptaktionäre und Aktienbesitz des Vorstands“* auf Seite 4 wird der zweite Satz wie folgt neu gefasst:
„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Jens Schumann, ist mit rund 5,1%, die Vorsitzende des Vorstands, Frau Petra von Strombeck, ist mit rund 0,01% am Grundkapital der Tipp24 SE beteiligt, woraus sich jeweils ein entsprechender mittelbarer Aktienbesitz an der Gesellschaft sowie eine entsprechende Bezugsberechtigung im Rahmen des Angebots ergibt.“
- Im Abschnitt *„Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Kapitalerhöhung und Bezugsangebot“* auf Seite 5 wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:
„Gegenstand des Angebots („Angebot“) sind 5.988.816 neue, auf den Namen lautende Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 25. Mai 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (geändert mit Beschlüssen vom 5. und 6. Juni 2012), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2012 („Angebotene Aktien“).“
- Im Abschnitt *„Zusammenfassung des Prospekts – Zusammenfassung des Angebots – Börsenzulassung und Notierungsaufnahme“* auf Seite 8 wird der erste Satz wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung des Bisherigen Grundkapitals und der Angebotenen Aktien zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) wurde am 15. Juni 2012 beantragt.“
- Im Abschnitt *„Allgemeine Informationen – Gegenstand des Prospekts“* auf Seite 37 wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:
„Gegenstand dieses Prospekts zum Zwecke des öffentlichen Angebots sind 5.988.816 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 25. Mai 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (geändert mit Beschlüssen vom 5. und 6. Juni 2012), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2012.“
- Im Abschnitt *„Allgemeine Informationen – Gegenstand des Prospekts“* auf Seite 37 wird der zweite Spiegelstrich unter dem zweiten Absatz wie folgt neu gefasst:
„– bis zu 5.988.816 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 25. Mai 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (geändert mit Beschlüssen vom 5. und 6. Juni 2012) (Angebotene Aktien),“
- Im Abschnitt *„Das Angebot – Gegenstand des Angebots“* auf Seite 40 wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:
„Gegenstand des Angebots („Angebot“) sind 5.988.816 neue, auf den Namen lautende Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 25. Mai 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (geändert mit Beschlüssen vom 5. und 6. Juni 2012), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2012 („Angebotene Aktien“).“
- Im Abschnitt *„Das Angebot – Gegenstand des Angebots“* auf Seite 40 wird der letzte Satz des siebten Absatzes wie folgt neu gefasst:
„Der Zulassungsantrag wurde am 15. Juni 2012 gestellt.“

- Im Abschnitt „*Das Angebot – Bezugsangebot*“ auf Seite 41 wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:
„Nachfolgend wird das am 8. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichte Bezugsangebot wiedergegeben.“
- Im Abschnitt „*Das Angebot – Gegenstand des Börsenzulassung*“ auf Seite 47 wird der zweite Spiegelstrich unter dem ersten Absatz wie folgt neu gefasst:
„– bis zu 5.988.816 neue, auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 25. Mai 2012 von der außerordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (geändert mit Beschlüssen vom 5. und 6. Juni 2012) (Angebotene Aktien),“
- Im Abschnitt „*Das Angebot – Zulassung des Bisherigen Grundkapitals und Aufnahme des Börsenhandels*“ auf Seite 47 wird der erste Satz wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung des Bisherigen Grundkapitals zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Markts mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wurde zusammen mit der Zulassung der Angebotenen Aktien am 15. Juni 2012 beantragt.“
- Im Abschnitt „*Zusätzliche Informationen über das Kapital und weitere wichtige Satzungsbestimmungen der Lotto24 AG – Entwicklung des Gesellschaftskapitals – Rechtsform der AG (Grundkapital)*“ auf Seite 135 wird der zweite Satz des zweiten Absatzes wie folgt neu gefasst:
„Mit Beschluss vom 5. Juni 2012 änderte die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft den Beschluss vom 25. Mai 2012 hinsichtlich der Festlegung einer Bedingung und mit weiterem Beschluss vom 6. Juni 2012 dahingehend, dass für den Empfang der übertragenen Bezugsrechte (genauso wie im Rahmen des Bezugsangebots) auf den Depotbestand an Aktien der Tipp24 SE zum 8. Juni 2012, abends, abgestellt wird.“
- Im Abschnitt „*Organe der Gesellschaft – Vorstand – Aktienbesitz des Vorstands*“ auf Seite 143 wird der Satz wie folgt neu gefasst:
„Die Vorsitzende des Vorstands, Frau Petra von Strombeck, ist mit rund 0,01% am Grundkapital der Tipp24 SE beteiligt, woraus sich ein entsprechender mittelbarer Aktienbesitz an der Gesellschaft sowie eine entsprechende Bezugsberechtigung im Rahmen des Angebots ergibt; ansonsten halten die Vorstandsmitglieder keine Aktien oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft.“
- Im Abschnitt „*Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat – Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder*“ auf Seite 145 wird der Satz wie folgt neu gefasst:
„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Jens Schumann, ist mit rund 5,1% am Grundkapital der Tipp24 SE beteiligt, woraus sich ein entsprechender mittelbarer Aktienbesitz an der Gesellschaft sowie eine entsprechende Bezugsberechtigung im Rahmen des Angebots ergibt; ansonsten hält keines der Mitglieder des Aufsichtsrats Aktien oder Optionen auf Aktien der Gesellschaft.“
- Im Abschnitt „*Aktionärsstruktur vor und nach Durchführung des Angebots*“ auf Seite 149 wird der zweite Absatz wie folgt neu gefasst:
„Die Tipp24 SE als Alleinaktionärin der Lotto24 AG hat ihr Bezugsrecht für die Angebotenen Aktien auf ihre Aktionäre übertragen.“
- Am Ende des Abschnitts „*Aktionärsstruktur vor und nach Durchführung des Angebots*“ auf Seite 149 wird der folgende Absatz neu eingefügt:
„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Jens Schumann, beabsichtigt, bis zu 303.750, die Vorsitzende des Vorstands, Frau Petra von Strombeck, beabsichtigt, bis zu 675 Angebotene Aktien jeweils durch Ausübung von Bezugsrechten zu erwerben.“

Der Prospekt der Lotto24 AG vom 6. Juni 2012 ist gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3a) Wertpapierprospektgesetz am 6. Juni 2012 auf der Internetseite der Lotto24 AG unter www.lotto24-ag.de veröffentlicht worden. Dieser Nachtrag Nr. 1 wird ebenfalls auf der genannten Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Gedruckte Exemplare des Prospekts und dieses Nachtrags Nr. 1 werden bei der Lotto24 AG, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, und der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Neuer Jungfernstieg 20, 20354 Hamburg, zur kostenlosen Ausgabe während der üblichen Geschäftszeiten bereitgehalten.

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, bei der der betreffende Anleger seine auf den Erwerb der angebotenen Aktien gerichtete Willenserklärung abgegeben hat. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Statt eines Widerrufs besteht auch die Möglichkeit, vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 abzuändern oder neue Kaufangebote abzugeben.

Hamburg, den 19. Juni 2012

Lotto24 AG

gez. Petra von Strombeck

gez. Magnus von Zitzewitz

Frankfurt am Main, den 19. Juni 2012

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

gez. Stefan Ries

gez. Marc Christian Gei